



Antwort zur Anfrage Nr. 0180/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Umgang mit Kollegen im Stadtvorstand (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer legt den Teilnehmerkreis von pressewirksamen Auftritten des Stadtvorstands fest?

Nach § 47 Abs. 1 der GemO vertritt der Oberbürgermeister die Gemeinde nach außen. Dementsprechend obliegt ihm die Organisation und Durchführung von Presseterminen.

2. Nach welchen Kriterien wird dieser Teilnehmerkreis bestimmt?

Der Kreis der Teilnehmer:innen richtet sich insbesondere nach dem Themenbereich und dem Charakter der Veranstaltung.

3. Unter welchen Umständen wird von diesen Kriterien abgewichen?

Dies wird jeweils im Einzelfall beurteilt und entschieden.

4. Was waren konkret die Gründe, warum die Aufsichtsratsvorsitzende der mainzplus Citymarketing GmbH und für das Kongresswesen zuständige Dezernentin Manuela Matz nicht zu dem Pressetermin Anfang Januar in der Rheingoldhalle eingeladen wurde?

Zugegen waren der Oberbürgermeister und der Aufsichtsratsvorsitzende der MAG. Das Kongresswesen war durch die Geschäftsführung der mainzplus Citymarketing GmbH vertreten.

5. Stimmt die Verwaltung der Aussage zu, dass sie Parteizugehörigkeit bei der Festlegung dieses Teilnehmerkreises grundsätzlich keine Rolle spielen darf?

Ja.

6. Aus welchem Grund wurde die Dezernentin Manuela Matz wiederholt nicht zu Presseterminen in ihrem Zuständigkeitsbereich eingeladen (z. B. die Vorstellung der Entwicklungspläne für das Gelände der ehemaligen GFZ-Kaserne am 25.05.2021 oder die Vorstellung der Ausbauplätze für den Biotechnologie-Standort Mainz am 09.11.2021)?

Sowohl Konversionsangelegenheiten als auch die Vorbereitung eines Biotechnologiehubs liegen federführend in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

7. Der Oberbürgermeister sollte sein Amt zum Wohle der Stadt Mainz sowie der Bürgerinnen und Bürger ausüben. Wie ist dies damit in Einklang zu bringen, dass die Zusammenarbeit mit

Kollegen aus dem Stadtvorstand in bestimmten Bereichen bzw. bei bestimmten Themen bewusst boykottiert wird?

8. Wie schätzt die Verwaltung die Wirkung auf die Außendarstellung der Stadt ein, wenn bei pressewirksamen Auftritten des Stadtvorstands die zuständigen Dezernenten nicht informiert werden?

9. Wie schätzt die Verwaltung die Wirkung auf die Motivation der Mitarbeiter der betroffenen Dezernate, stadtnahe Betriebe, Institutionen, etc. ein, wenn bei pressewirksamen Auftritten des Stadtvorstands die zuständigen Dezernenten nicht informiert werden?

Antwort zu 7. bis 9.:

Wie oben ausgeführt wird die Ausgestaltung von Presseterminen im Einzelfall festgelegt. Selbstverständlich gilt dies auch für die Öffentlichkeitsarbeit in den Dezernaten in Abstimmung mit der Pressestelle.

Mainz, 04.02.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister